



Bodenbeläge verlegen und behandeln Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden beim Verlegen und Behandeln von Bodenbelägen?

Unfälle beim Verlegen von Bodenbelägen sind recht häufig. Übermäßige körperliche Belastung kann zu Beschwerden am Bewegungsapparat führen.

Die Hauptgefahren sind:

- Schnittverletzungen mit Handwerkzeugen und Handmaschinen
- Augenverletzungen durch wegfliegende Teile
- Abstürze, Stolpern und Stürzen auf Treppen
- Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Überbelastung der Knie, des Rückens, Schädigung des Gehörs

Mit dieser Checkliste bekommen Sie diese Gefahren in den Griff und können die Ausfallzeiten nachhaltig reduzieren.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Organisation, Schulung, Führung

- 1 Ist für die **Arbeitssicherheit- und den Gesundheitsschutz** im Betrieb eine verantwortliche Person definiert und den Mitarbeitenden bekannt?
- ja
 teilweise
 nein

- 2 Wird für Bauarbeiten ein **schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept** inklusive Notfallorganisation für nicht ortsfeste Arbeitsplätze erstellt?
- ja
 teilweise
 nein

- 3 Stellt der Betrieb den Mitarbeitenden die notwendige **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung? (Bild 1)
- ja
 teilweise
 nein

Dazu gehören Schutzhelm, Haarnetz, Schutzbrille, Gehörschutzmittel, Schutzmaske, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Knieschoner usw.

www.suva.ch/psa

- 4 Instruieren die Vorgesetzten die Mitarbeitenden regelmässig über das **konsequente Tragen der PSA** und kontrollieren sie dies?
- ja
 teilweise
 nein

- 5 Kontrollieren die Vorgesetzten regelmässig das Einhalten der geltenden **Sicherheits- und Verhaltensregeln**?
- ja
 teilweise
 nein

www.suva.ch/holz-verhaltensregeln

- 6 Verwenden die Mitarbeitenden die **Arbeitsmittel** gemäss Angaben der Hersteller und werden sie entsprechend gewartet?
- ja
 teilweise
 nein

- 7 Instruieren die Vorgesetzten die Mitarbeitenden regelmässig über das **Beladen von Fahrzeugen und Sichern von Lasten**? (Bild 2)
- ja
 teilweise
 nein

Umgang mit Werkzeugen und Maschinen

- 8 Instruieren die Vorgesetzten die Mitarbeitenden regelmässig über den korrekten **Umgang mit Handwerkzeugen und Maschinen**? (Bild 3)
- ja
 teilweise
 nein

Besonders im Umgang mit Japanmesser, Hakenmesser, Stechbeitel, Kapp- und Gehrungskreissäge, mobiler Tischkreissäge sowie Stichsäge

- 9 Positionieren und schützen die Mitarbeitenden die **Spitzen und Schneiden** der Handwerkzeuge und Handmaschinen bei der Lagerung und beim Transport richtig?
- ja
 teilweise
 nein

- 10 Kontrollieren die Vorgesetzten regelmässig den korrekten Umgang mit **Handwerkzeugen** und **Handmaschinen**?
- ja
 teilweise
 nein

- 11 Kontrollieren die Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn immer, ob die **Maschinen inklusive Schutzeinrichtungen** vorhanden, intakt und funktionstüchtig sind?
- ja
 nein



1 Auswahl von PSA für Bodenlegerinnen und Bodenleger



2 Korrekte Ladungssicherung



3 Sicheres Arbeiten an der Kleintischkreissäge mit Schutzhaube und angeschlossenem Staubsauger

- 12 Wissen die Mitarbeitenden, dass sie **Mängel an Arbeitsmitteln** sofort beheben oder den Vorgesetzten melden müssen?
- ja
 teilweise
 nein

Absturzkanten, Stolpern und Stürzen

- 13 Werden die Absturzkanten ab einer **Absturzhöhe von 2,0 m** gesichert?
- Besonders wichtig bei offenen Treppen, mehrgeschossigen Wohnungen, Treppenhäusern und bei Bodenöffnungen
- ja
 teilweise
 nein

- 14 Instruieren die Vorgesetzten die Mitarbeitenden regelmässig, wie sie **Stolper- und Sturzunfälle** verhindern können?
- www.suva.ch/stolpern
- ja
 teilweise
 nein

- 15 Führen die Mitarbeitenden **Kabel und Schläuche** so, dass sie nicht auf Verkehrs- und Gehwegen liegen, oder – falls nicht möglich – kennzeichnen sie diese gut sichtbar?
- ja
 teilweise
 nein

Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gesundheitsschutz

- 16 Prüfen die Vorgesetzten regelmässig, ob **gesundheitsgefährdende Stoffe**, beispielweise lösemittelhaltige Stoffe, durch harmlose oder weniger gefährliche ersetzt werden können? (Bild 4)
- ja
 teilweise
 nein

- 17 Werden die Arbeitsbereiche beim Umgang mit **lösemittelhaltigen Stoffen** im Betrieb und auf der Baustelle künstlich oder gemäss Vorgaben der Hersteller gelüftet?
- ja
 teilweise
 nein

- 18 Ist der **Umgang mit ölhaltigen Produkten** in Bezug auf **Selbstentzündung (Brandgefahr)** von Lappen und Pads beim Behandeln und Entsorgen definiert und den Mitarbeitenden bekannt? (Bild 5)
- Die Angaben der Hersteller sind zu beachten.
- ja
 teilweise
 nein

- 19 Klären die Vorgesetzten bei Umbau- und Renovationsarbeiten bereits bei der Planung ab, ob **Gefahr durch asbesthaltige Bodenbeläge und Klebstoffe** besteht, und leiten sie die notwendigen Schritte ein? (Bild 6)
- www.suva.ch/asbest
- ja
 teilweise
 nein

- 20 Wird der **Lastentransport** auf der Baustelle systematisch geplant?
- Besonders für das Einrichten der Baustelle und das Zubringen von Material. Das bedeutet zum Beispiel:
- Vordefinierte Zonen für Anlieferung und Zwischenlagerung benutzen.
 - Befestigte und befahrbare Verkehrswege bis zum Gebäude sicherstellen.
 - Schwerlastpodeste und Kran möglichst lange zur Verfügung stellen.
 - Fassaden- und Innenlifte für die Arbeiten verwenden. Baugüteraufzüge einsetzen.
- www.suva.ch/lasten
- ja
 teilweise
 nein

- 21 Instruieren die Vorgesetzten die Mitarbeitenden regelmässig über **gesundheitsschonende Arbeitstechniken**?
- Hilfsmittel einsetzen, um kniende Tätigkeiten möglichst zu reduzieren
- ja
 teilweise
 nein



4 Korrekte Lagerung von lösemittelhaltigen Produkten. Den Einsatz lösemittelfreier Produkte regelmässig prüfen lassen.



5 Fachgerechte Entsorgung von mit Leinöl getränkten Lappen (siehe Herstellerangaben).



6 Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Weitere Informationen

- Gefährdungsermittlung: www.suva.ch/gefahrenermittlung
- Checkliste «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung»: www.suva.ch/67000.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Bodenbeläge verlegen und behandeln

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67203.d,